



Dario Mordasini
Fachsekretär ASGS,
Gewerkschaft Unia, Bern

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Personalverleih Persönlicher Sicherheitspass



Persönlicher Sicherheitspass für temporäre Arbeitskräfte.

«Wissen vor Ort !» Für temporäre (verliehene) Arbeitskräfte ist das ein Schlüsselement für sicheres und gesundes Arbeiten. Neu soll dies der Persönliche Sicherheitspass konkret fördern. Er ist das dritte Hilfsmittel im Rahmen des EKAS-Projekts für mehr Prävention im Personalverleih. Höhere Arbeitssicherheit und besserer Gesundheitsschutz (ASGS) in der Verleiharbeit sind möglich, wenn temporäre Arbeitskräfte rechtzeitig gezielt zu Unfallrisiken bzw. Gesundheitsbelastungen und geeigneten Schutzmassnahmen instruiert werden.



So sieht der neue EKAS-Persönlicher Sicherheitspass (EKAS 6060.d) für temporäre Arbeitskräfte aus. Alle Instruktionen und Ausbildungen zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz werden darin eingetragen.



Begrüssung einer temporären Arbeitskraft im Einsatzbetrieb.

Ein drittes Hilfsmittel, der sogenannte Persönliche Sicherheitspass ist im Rahmen des EKAS-Projekts zur Verbesserung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Verleiharbeit entwickelt worden. Er ist abgestimmt auf die beiden Hauptinstrumente Anforderungsprofil und Qualifikationsprofil (siehe dazu den Artikel von David Peter, swissstaffing Seite 9). Der Persönliche Sicherheitspass soll es temporären Arbeitskräften ermöglichen, alle Instruktionen und Ausbildungen zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz nachzuweisen.

Grosser Nutzen für alle

Mit dem Persönlichen Sicherheitspass kann der Verleihbetrieb die Instruktion im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und damit die Vermittelbarkeit jeder temporären Arbeitskraft gezielt fördern und Stufe für Stufe ausbauen. Die Zuständigen in den Einsatzbetrieben verschaffen sich anhand des Persönlichen Sicherheitspasses rasch ein erstes Bild der Voraussetzungen, welche die temporäre Arbeitskraft bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz mitbringt.



Für den Verleihbetrieb ist der Sicherheitspass ein wichtiges Informationsmittel im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Auch für temporäre Arbeitskräfte ist der Persönliche Sicherheitspass ein nützliches Tool. Arbeitnehmer können spezifische, ihnen fehlende Instruktionen einfordern und so ihren Tätigkeitsbereich und ihre Einsatzfähigkeit erweitern.

Einfach anzuwenden

Der Persönliche Sicherheitspass ist dem «Bildungspass» des Schweizerischen Verbands für Weiterbildung SVEB nachempfunden. Seine Handhabung ist äusserst einfach:

- Die temporäre Arbeitskraft beschafft sich bei der EKAS den Persönlichen Sicherheitspass, wenn dieser nicht bereits durch den Verleih- oder den Einsatzbetrieb abgegeben wird.
- Die temporäre Arbeitskraft gibt jedem Verleih- und jedem Einsatzbetrieb, für die sie arbeitet, den Persönlichen Sicherheitspass ab und lässt die jeweiligen Instruktionen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheits-

schutz darin eintragen. Dasselbe gilt auch beim Besuch eines Kurses bei einer Bildungsstätte, einem Verband, etc. (Beispiel: Teilnahme an einem von einer paritätischen Berufskommission organisierten ASGS-Kurs).

- Umgekehrt sollen Verleih- und Einsatzbetriebe von neuen temporären Arbeitskräften den Persönlichen Sicherheitspass einfordern. Falls diese noch keinen besitzen, kann der Verleihbetrieb ihn besorgen und nach Eintragung der ASGS-Instruktionen wieder aushängen.
 - Vorgesehen sind zwei Kategorien von Einträgen: Einsatzunabhängige und Einsatzspezifische Instruktionen.
 - Ist ein Persönlicher Sicherheitspass voll, kann und soll ein neuer bei der EKAS bestellt werden.
- Die in den Persönlichen Sicherheitspässen eingetragenen Instruktionen und Ausbildungen werden nicht zentral erfasst. Die Nachweispflicht über erteilte Instruktionen durch die Betriebe entfällt damit für diese nicht. Es liegt in der Verantwortung der temporären

Arbeitskraft, den Persönlichen Sicherheitspass sorgfältig aufzubewahren. Angaben in verloren gegangenen Persönlichen Sicherheitspässen müssen sonst mühsam recherchiert und neu dokumentiert werden.

Nicht obligatorisch aber sinnvoll

Der Persönliche Sicherheitspass ist zwar nicht obligatorisch, bringt aber allen Seiten Vorteile und fördert die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in der Verleiharbeit. Die EKAS und die Trägerorganisationen des Projekts wollen deshalb besonderes Gewicht auf die Information über den Persönlichen Sicherheitspass und dessen Verbreitung legen. Sie laden Verleihfirmen, Einsatzbetriebe und temporäre Arbeitskräfte ein, sich in eigenem Interesse aktiv dafür einzusetzen, dass der Persönliche Sicherheitspass konsequent angewendet wird.